

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1942)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

4.487 1033

# SCHWEIZER KUNST

## ART SUISSE ARTE SVIZZERA

NEUCHÂTEL

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER  
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN  
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET  
ARCHITECTES SUISSES

JÄHRLICH 10 NUMMERN  
10 NUMÉROS PAR AN  
**N° 7**  
J U L I 1942  
JUILLET 1942

### Jahresbericht vorgelegt an der Generalversammlung in Estavayer, am 5. Juli 1942

Die erste sichtbare Folge des Wechsels des Zentralpräsidiums war die neue Aufmachung der *Schweizer Kunst*, die aber auch in Bezug auf deren Inhalt verbessert wurde. Unser Blatt ist umfang- und abwechslungsreicher geworden und bringt bedeutend mehr Illustrationen. Wie wir von verschiedenen Seiten vernommen haben, wurde diese Neugestaltung im allgemeinen sehr begrüsst. Die Redaktion hofft in Zukunft auf eine vermehrte Mitarbeit von Seiten der Kollegen aus der ganzen Schweiz.

Eine weitere Initiative des neuen Präsidenten, war eine Demarche mit zwei Mitgliedern des Zentralvorstandes, Bolens und Burgmeier, bei dem eidg. Departement des Innern zwecks Erneuerung der Kredite für Arbeitsbeschaffung an Künstlern, wobei beim Sekretär des Departements, Herrn Marcel DuPasquier das grösste Verständnis angetroffen wurde. Der Vizepräsident der Unterstützungskasse Fries nahm ebenfalls an dieser Besprechung teil. Diese Demarche bezweckte, die zahlreichen Bestrebungen der eidg. Kunstkommission zu unterstützen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir dankbar anerkennen, wie ausgezeichnet unsere Beziehungen zum Departement des Innern sind.

Im Anschluss an diese Schritte wurde vom Zentralpräsidenten der Vorentwurf eines Programmes für Arbeitsbeschaffung aufgestellt, mit Vorschlägen von Arbeiten die unternommen werden könnten, mit finanzieller Beteiligung nicht nur des Bundes, sondern auch der Kantone und Gemeinden; die Sektionen sind aufgefordert worden, ihrerseits weitere Vorschläge zu machen, damit dem eidg. Departement des Innern ein vollständiges Programm vorgelegt werden kann.

In Sachen Ausgleichskasse für Verdienstausschlag wurde unser, stets bereitwilliger, Rechtskonsulent Herr Dr. Jagmetti gebeten, beim Volkswirtschaftsdepartement vorstellig zu werden. Das Resultat liess nicht lange auf sich warten und kurz darauf wurde uns vom BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) mitgeteilt, es sei im Gewerbe, welchem die Maler angeschlossen würden, eine bessere Anpassung der Beiträge an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die sozialen Verhältnisse in Aussicht genommen. Hierauf wurde am 9. Oktober 1941 vom E.V.D. eine neue Verfügung publiziert, wonach die Beitragspflicht bei kleinen Einkommen ermässigt und in Härtefällen vollständig erlassen werden kann. Einer Eingabe um Festsetzung eines ermässigten Beitrages von Fr. 2.— im Monat konnte nicht entsprochen werden, da es nicht möglich ist, für eine einzelne Berufsgruppe einen besonderen Beitrag anzusetzen. Inzwischen hatte auch der Zentralvorstand, in Anbetracht der unüberwindlichen Schwierigkeiten, auf Gründung einer eigenen Kasse verzichtet, dafür aber beschlossen, den Anschluss an die kantonalen Kassen zu beantragen.

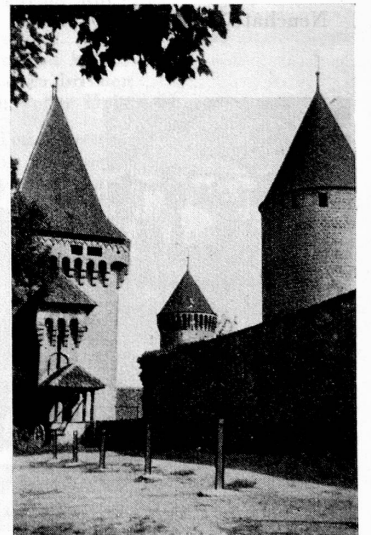
Eine ausserordentliche Generalversammlung wurde auf den 13. Dezember in Bern einberufen, die dem Antrag des Z.V. mit 49 gegen 1 Stimme beistimmte. Dieser Beschluss wurde dem BIGA mitgeteilt, und am 29. Dezember 1941 wurde vom E.V.D. die Verfügung Nr. 25 veröffentlicht, die die Maler und Bildhauer der Ver-

dienstersatzordnung unterstellt, mit Anschluss an die kantonalen Ausgleichskassen.

Die Verfügung trat am 1. Februar 1942 in Kraft und nicht wie vorgesehen am 1. Januar, weil vom Februar an die Ansätze für die Entschädigungen erhöht wurden. Somit ist ein seit langer Zeit gehegter Wunsch der diensttuenden Künstler in Erfüllung gegangen, den andern Wehrmännern in Bezug auf Verdienstausschlag gleichgestellt zu sein.

Der Plan einer Ausstellung der Schweiz. Nationalspende, über welchen wir in unserm Bericht des letzten Jahres ausführlich sprachen, wurde von der S.N.S. wieder aufgenommen. Eine Kommission, bestehend aus Delegierten der S.N.S., der G.S.M.B.u.A., Blailé, Burgmeier, Prochaska und Détraz, und der Gesellschaft der Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen, hielt mehrere Sitzungen ab. Die Künstlerschaft wurde von neuem aufgefordert, Kunstwerke zu schenken. Der Erfolg war gross. Bei der Eröffnung der Ausstellung in Bern, am 11. Oktober 1941, konnten 782 Werke der bildenden Kunst (689 Gemälde, Aquarelle und graphische Blätter, und 93 Plastiken) und 30 des Kunstgewerbes gezeigt werden. Die Ausstellung wanderte später nach Neuchâtel, Zürich, Basel, Luzern, St. Gallen, wobei insgesamt für nahezu 50,000 Fr. Werke verkauft wurden. Gleichzeitig wurde der Losverkauf an die Hand genommen. Herausgegeben wurden 300,000 Lose à Fr. 1.—, wovon ca.  $\frac{2}{3}$  verkauft wurden. Zu erwähnen ist, dass verschiedene Kantone die Bewilligung zum Verkauf der Lose nicht erteilten. Die Treffer bildeten die 613 unverkauften Werke, im Werte von Fr. 10.— bis 3,800.— (Gesamtwert Fr. 156,382.—). Dazu kommen 30,000 Kunstblätter im Minimalwert von Fr. 600,000.—, wovon der grösste Teil angekauft werden musste. Die Ziehung der Lotterie fand am 15. Juni 1942 in Bern statt. Nach Angaben der S.N.S. kann voraussichtlich mit einem Reingewinn von ca. Fr. 180,000.— gerechnet werden, der zwischen S.N.S. und Unterstützungskasse gleichmässig verteilt wird. Der Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler würde demnach der Betrag von Fr. 90,000.— zufließen. Das Resultat kann also als glänzend bezeichnet werden und zeugt von neuem von der Grosszügigkeit der Künstler und Künstlerinnen indem sie Werke schenkten, und damit den Beweis leisteten, dass sie nicht nur Forderungen machen können, sondern dass sie auch zu geben bereit sind.

Wenn in früheren Jahresberichten erwähnt werden musste, dass unsere Beziehungen zum Schweizer Kunstverein, oder besser gesagt zu dessen Geschäftsausschuss, etwas gespannt waren, freuen wir uns umsomehr, heute feststellen zu können, dass die seit längerer Zeit



Aus Estavayer.

Foto Dr. Kägi.